

II-3100 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/28-Parl/85

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

1364 IAB

1985 -07- 23

zu 1390 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1390/J-NR/85, betreffend die Ausweitung des zweisprachigen Schulwesens in Kärnten, die die Abgeordneten Dr. PAULITSCH und Genossen vom 31. Mai 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Bei der Eröffnung des "Slowenischen Centers Wien" habe ich folgendes erklärt (Zitat aus der Presseaussendung vom 7.5.1985):

"Die Republik Österreich habe aus der Geschichte der Monarchie mit ihren Nationalitätenproblemen die Lehre gezogen. Sie sei nicht nur ehrlich bemüht, eingegangene völker- und staatsrechtliche Verpflichtungen genau zu erfüllen, sondern den Minderheiten bei der Bewahrung ihrer nationalen und kulturellen Identität behilflich zu sein.

In seiner Rede sprach sich Unterrichtsminister Dr. Moritz erneut für eine strikte Beachtung der Minderheitenrechte aus. Es liegen in deren Wesen, daß sie nicht durch plebiszitäre Mehrheitsentscheidungen zu Ungunsten der Minderheiten geschmälert werden dürften. Zu den Schulfragen in gemischtsprachigem Gebiet erklärte Dr. Moritz, das Unterrichtsministerium sei in engem Einvernehmen mit den Kärntnern bemüht, eine Verbesserung der zweisprachigen Schulen zu erreichen. Dadurch sollen sie an

Attraktivität für alle Kinder unabhängig von ihrer Sprachzugehörigkeit gewinnen. Es wäre höchst bedauerlich, wenn die Österreicher die Vorteile und Chancen, die sich aus der Präsenz ethnischer Minderheiten ergeben, nicht zu nützen verstünden."

- 2 -

ad 2)

Es handelt sich um Verbesserungen für den zweisprachigen Unterricht insgesamt.

Die über das Bundeskanzleramt im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport im Jänner 1985 eingesetzte Expertenkommission für pädagogische Fragen hat neben einer Lehrerbefragung vor allem den Einsatz von Assistenzlehrern ab dem Schuljahr 1985/86 vorgeschlagen.

Beide Maßnahmen verstehen sich als Impuls für eine konstruktive Weiterentwicklung bzw. Verbesserung der Unterrichtssituation im zweisprachigen Schulwesen.

ad 3)

Es gibt laufend Gespräche mit dem Land Kärnten. Auch an der im Punkt 2) erwähnten Expertenkommission wirken Vertreter des Landesschulrates für Kärnten mit, eingeschlossen die für das gemischtsprachige Schulwesen Zuständigen.

ad 4)

Von den beiden eingesetzten Kommissionen liegt mir für den juristischen Bereich der Endbericht und für den pädagogischen Bereich ein Zwischenbericht vor (siehe Beantwortung zu Punkt 2).

Zum Gutachten der mit den einschlägigen Rechtsfragen befaßten Kommission:

Die gegenständliche Kommission konzentrierte sich bei der Behandlung des Themas zunächst auf die Frage, ob der Kärntner Landtag zuständig sei, über die Entwürfe (Initiativantrag der Abgeordneten der FPÖ im Kärntner Landtag "betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Grundsatzbestimmungen des Minderheitenschulgesetzes für Kärnten ausgeführt werden" und ein auf Grund der Kärntner Landesverfassung eingeleitetes Volksbegehren, das vom Landtag die Erlassung eines Gesetzes, "betreffend die Ausführung der Grundsatzbestimmungen des Minderheitenschulgesetzes

- 3 -

für Kärnten vom 19. März 1959, BGBl.Nr. 101" verlangt) seinen Gesetzesbeschluß zu fassen. Ferner wurde der in diesem Zusammenhang in der politischen Diskussion häufig gebrauchte Begriff des "Elternrechts" einer rechtlichen Betrachtung unterzogen.

Eine Empfehlung über eine bestimmte Vorgangsweise im Sinne der Anfrage wurde von dieser Kommission nicht ausgesprochen.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Kauer' or similar, written in a cursive style.